



STADT BAD AIBLING -

Stadt Bad Aibling - Postfach 1408 - 83038 Bad Aibling

□□□□□

Herrn
Andreas Zottmann
Am Bruckfeld 37
83052 Bruckmühl

| | | |
|---|--------------------------|-------------------------------------|
| Ihr Zeichen / Ihr Schreiben vom □□□□□ | | |
| (Bitte bei Antwort angeben) Unser Aktenzeichen I-G-Sch/Ba | | |
| Tel. (0 80 61) 49 01- 22 | Zimmer-Nr. 311 | Bad Aibling 17.08.2009 |
| Ihr Ansprechpartner Herr Schmid | | E-Mail Rathaus@aibling.de |

Plakatanschlag anlässlich von Wahlen

Sehr geehrte Damen und Herren,

von der Stadt Bad Aibling werden für Plakatanschläge und Versammlungsankündigungen anlässlich der kommenden Wahl(en) wieder an folgenden Plätzen und Straßen Anschlagtafeln aufgestellt:

Färbergasse, Mühlbachgeländer gegenüber dem Rathaus

Münchner Straße, Kränzle-Anwesen

Rosenheimer Straße, westlich der Gaststätte Neugarten

Lindenstraße, Abzweigung Prof.-Kurt-Huber-Straße

Ecke Willinger / Madaustraße

Ellmosen, beim Anwesen Tremmel

Willing, Kriegerdenkmal

Mietraching, an der Ebersberger Straße bei der Abzweigung zur Kirche

Harthausen, bei den Garagen Schlosser, Aiblinger Straße

Berbling, bei der Gaststätte Oberwirt.

Die Aufstellung erfolgt ca. vier Wochen vor dem Wahltermin.

Rathaus
Marienplatz 1
83043 Bad Aibling

Besuchszeiten
Montag-Freitag
8.00-12.00 Uhr
Donnerstag auch
14.00-18.00 Uhr

Telefax:
0 80 61 / 54 26
E-Mail:
rathaus@aibling.de
Internet:
<http://www.aibling.de>

Konten
Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling 03 350 (BLZ 711 500 00)
IBAN DE3071150000000003350 Swift Bic BYLADEM1ROS
HypoVereinsbank Bad Aibling 6 280 156 009 (BLZ 711 200 77)
VB RB Mangfalltal-Rosenheim eG 0 557 900 (BLZ 711 600 00)
VB RB Mangfalltal-Rosenheim eG 28 509 (BLZ 711 600 00)

Jeder Partei bzw. Wählergruppe steht eine anteilige Anschlagfläche kostenlos zur Verfügung. Für das Anbringen der Wahlplakate haben die Parteien selbst zu sorgen. Wir bitten, hierbei nur Reißnägel zu verwenden.

Soweit Parteien ihre Wahlplakate auf eigene Plakatständer anbringen, wird gebeten, die Plakatständer so aufzustellen, dass sie nicht verkehrsgefährdend bzw. sichtbehindernd sind; an Verkehrszeichen und Ampeln dürfen Plakatständer nicht angebracht werden. Nach der Wahl ist die Entfernung dieser Plakatständer zu veranlassen. Verkehrsbehindernde Plakattafeln und -ständer müssen nach Mitteilung der Polizeiinspektion Bad Aibling beanstandet und von den Parteien oder Wählergruppen sofort entfernt werden.

Die ganzjährig für städtische Veranstaltungshinweise aufgestellten Dreieckständer stehen für Wahlwerbung nicht zur Verfügung, die städtischen Anschlagtafeln nur für Veranstaltungshinweise der politischen Gruppierungen.

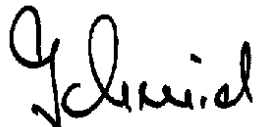
Die Stadt Bad Aibling bittet in diesem Zusammenhang alle politischen Parteien und Wählergruppen, mit Rücksicht auf das Ortsbild ein wildes Plakatieren zu unterlassen.

Ferner wird besonders darauf hingewiesen, dass in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten ist. Bitte sorgen Sie dafür, dass Plakatanschlüsse Ihrer Partei oder Wählergruppe, die in diesem Bereich aufgestellt sind, rechtzeitig vor dem Wahltag wieder entfernt werden.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

I.A.



Schmid
VOAR

Anlage

Stimmbezirkseinteilung